



Würzburger Vorträge
zur Rechtsphilosophie,
Rechtstheorie
und Rechtssoziologie

15

Hans Albert

**Rechtswissenschaft
als Realwissenschaft
Das Recht als soziale
Tatsache und die
Aufgabe der
Jurisprudenz**



<https://doi.org/10.5771/9783748902317-1>, am 08.09.2023, 21:05:19
Open Access: <https://www.nomos-elibrary.de/agb>

 Nomos Verlag

Hans Albert

Rechtswissenschaft als Realwissenschaft

Das Recht als soziale Tatsache und die
Aufgabe der Jurisprudenz

Würburger Vorträge zur Rechtsphilosophie,
Rechtstheorie und Rechtssoziologie

Herausgegeben von Hans Hofmann
Edgar Michael Weix und Dietmar Willoweit

Mitgegründet von Ulrich Weiser

Heft 12



Nomos Verlagsgesellschaft
München · Baden · Berlin

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie,
Rechtstheorie und Rechtssoziologie

Herausgegeben von Hasso Hofmann,
Edgar Michael Wenz und Dietmar Willoweit

Mitbegründet von Ulrich Weber

Heft 15

Hans Albert

Rechtswissenschaft als Realwissenschaft

Das Recht als soziale Tatsache und die
Aufgabe der Jurisprudenz



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Vortrag gehalten am 18. Februar 1993

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Albert, Hans:

Rechtswissenschaft als Realwissenschaft: Das Recht als soziale Tatsache und die Aufgabe der Jurisprudenz / Hans Albert. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1993

(Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie; H. 15)

ISBN 3-7890-3130-5

NE: GT



- 952 148-

AA 188831

1. Auflage 1993

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1993. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Editorial

Gerade angesichts unserer reich blühenden Dogmatik des positiven Rechts und im Hinblick auf eine gewisse Tendenz, Rechtspraxis auf Rechtstechnik zu reduzieren, ist es wichtig, ja notwendig, über den kleinen Kreis derjenigen hinaus, die sich mit Rechtsphilosophie, Normentheorie oder Rechtssoziologie besonders befassen, Anstöße für die Beschäftigung mit den Grund- und Grenzfragen des Rechts zu geben. Wenigstens ab und an sollte auch der vorwiegend dogmatisch arbeitende Jurist – Student wie Praktiker – jene heilsame Unruhe verspüren, die aus der Begegnung mit den Frag-Würdigkeiten der Grundlagen und Methoden unseres Faches entspringt. Eine lockere Folge von Einzelvorträgen scheint uns hierfür aus mehreren Gründen das geeignete Mittel. So kann auf diese Weise am ehesten ein lebendiger Eindruck von Reichtum, Vielfalt und Spannweite der nichtdogmatischen Beschäftigung mit dem Recht entstehen. Reichen die Grund- und Grenzprobleme unseres Faches doch von der alten und unabweisbar immer neu sich stellenden Frage der Gerechtigkeit, der Frage des Rechts als Ausdruck menschlichen Selbstverständnisses über die moderne Normanalytik bis zur Bedeutung der sozialen Verhältnisse für Entstehung, Anwendung und Wirksamkeit der Gesetze wie für die Bildung von Rechtsbewußtsein.

Durch die Veröffentlichung dieser an der Universität Würzburg gehaltenen Vorträge möchten die Herausgeber darüber hinaus Texte zur Verfügung stellen, die über bestimmte Aspekte überschaubare Zugänge zur Theorie eröffnen, aber auch als Arbeitsmittel in Seminaren und Übungen dienen können.

Würzburg, im Juli 1984

Hasso Hofmann

Ulrich Weber

Edgar Michael Wenz

Gerade angesichts unserer nicht lösbaren Dilemmata des positiven Rechts und im Hinblick auf eine gewisse Tendenz, Rechtsfälle auf Rechtslehre zu reduzieren, ist es wichtig, zu klären, über den kleinen Kreis derjenigen hinaus, die sich mit Rechtsphilosophie, Normtheorie oder Rechtssoziologie besonders befassen, Anlässe für die Beschäftigung mit den Grund- und Grenzfragen des Rechts zu geben. Wenigstens ab und an sollte auch der vorwiegend juristisch arbeitende Jurist - Student wie Praktiker - jene bedeutsamen Punkte verspuhren, die aus der Beschränkung mit den Frage-Wirklichkeiten der Grundfragen und Methoden anderer Fächer entspringt. Eine lockere Folge von Einzelverweisen scheint uns hierfür aus juristischen Gründen das geeignetste Mittel. So kann auf diese Weise ein Einblick in den Fächerbereich von Rechtslehre, Philosophie und Soziologie für rechtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Recht erreicht werden. Neben der Grund- und Grenztheorie anderer Fächer ist es auch der allein und ungetrübten Natur der Sache dienlich, die Frage der Gerechtigkeit, der Frage des Rechts im Allgemeinen, dem Verhältnis des Rechts zum Staat, dem Verhältnis des Rechts zur Moral, der Bedeutung der sozialen Verhältnisse für die Anwendung und Wirklichkeit der Gesetze wie für die Bildung von Rechtswerten.

Durch die Veröffentlichung dieser an der Universität Würzburg gehaltenen Vorträge möchten die Herausgeber darüber hinaus Teile zur Verfügung stellen, die über bestimmte Aspekte der rechtswissenschaftlichen Forschung im Bereich des Rechts hinausgehen. In besonderer Weise ist die